

## XI. Chronologische Übersichten aus der deutschen Kulturgeschichte.

Seite

### a) Verfassung und Staatsgewalt.

72. Die Germanenreiche auf römischem und deutschem Boden.  
 95. Deutschland wird ein Wahlreich (919.)  
 95. Die Stämme verwalten sich nach altem Recht und Herkommen unter dem König als höchstem Richter, Heerführer und Schirmherrn der Kirche.  
 97. Otto d. Gr. läßt sich feierlich salben und krönen und richtet die alten fränkischen Hofämter wieder ein.  
 98. Sein Streben nach Erhöhung der königlichen Gewalt verwickelt ihn in viele Kämpfe.  
 99. Für seine Einheitsbestrebungen findet er eine Stütze in der hohen Geistlichkeit.  
 101. Durch die Mißerfolge Ottos II. und III. in Italien sinkt das Ansehen des Reiches im Osten.  
 104. Kaisertum und Papsttum ringen um die Vorherrschaft.  
 107 f. Der Sieg des Papsttums über die kaiserliche Gewalt.  
 110. Die Zerlegung der Reichsgewalt durch das Erblichwerden der großen Reichsämter.  
 115 f. Die Hohenstaufen bringen das Kaisertum wieder zu Ansehen.  
 119. Die Erwerbung des Königreichs Neapel bringt den Hohenstaufen (wie den Ottonen) den Untergang.  
 126. Das Ansehen der Kaiserkrone sinkt tief während des Interregnums.  
 128. Das Kaisertum stützt sich auf eine starke Hausmacht.  
 131. Das Reichsgrundgesetz der Goldenen Bulle bestätigt den Reichsfürsten die angemessenen Hoheitsrechte.  
 136. Reichs- und Landtage (Reichs- und Landtage.)  
 168. Während des 30jähr. Krieges herrscht nirgends Sicherheit des Lebens und Eigentums.  
 194. Der Große Kurfürst wird aus einem Lehnsmann zu einem Bundesgenossen des Kaisers.  
 195 f. Der Große Kurfürst fragt die Stände nicht mehr, sondern herrscht unumschränkt (absolut).  
 200. Die Erwerbung der preussischen Königswürde.  
 203. Friedrich Wilhelm I. will „christlicher Hausvater“ des Landes sein.  
 206. Als oberste Verwaltungsbehörde entsteht das General-Direktorium.  
 238. Abschaffung des alten Klassenstaates (Stein-Gardenbergische Reformen.)  
 239. Völlige Aufhebung der Erbuntertänigkeit und aller Standesvorrechte des Adels und der Bürger.  
 251. An die Stelle des alten Deutschen Reiches tritt der Deutsche Bund.  
 252. Die preussische Staats- und die Selbstverwaltung.  
 257 f. An die Stelle der absoluten tritt die konstitutionelle Verfassung.  
 257. Das Frankfurter Parlament und die Kaiserkrone.  
 272. Die Aufrichtung des neuen Deutschen Kaisertums.  
 273. Die Reichsverfassung.

### b) Stände (Bevölkerungsklassen.)

67. Die Freien (Adligen und Gemeinfreien) haben gleiche Rechte, die Unfreien (und Freigelassenen) sind recht- und schutzlos.  
 80. An die Stelle der alten Adelsgeschlechter tritt der Lehnsadel, bestehend aus den vom Könige mit Großgrundbesitz belehnten Vasallen.  
 80. Auch die Gemeinfreien verschwinden durch das Lehnswesen.  
 110. Die Amtsbezeichnung „Graf“ wandelt sich zum Standestitel um.  
 112. Während der Kreuzzüge entwickelt sich der Ritterstand zu hoher Blüte.